

Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG



56112 Lahnstein, Koblenzer Str. 1 - Telefon: (02621) 9601-0 - Fax: (02621) 9601-20

E-Mail: info@baugenossenschaft-lahnstein.de
Internet: www.baugenossenschaft-lahnstein.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

WOHNUNGSBEWERBUNGSBOGEN

(Bitte sorgfältig ausfüllen)

Adress NR: _____ Antrag NR: _____
Mitglied NR: _____

Persönliche Angaben des Bewerbers

Name, Vorname: (ggf. Geburtsname)		Geburtsdatum *		Beruf *	
PLZ, Ort		Straße, Hausnummer			Staats-Ang. *
Telefon/Handy:		Familienstand *			
privat:		Arbeitgeber:		Nettohaushaltseinkommen/monatl.:	
dienstl.:					
e-mail :					
Ehefrau / Partner	Name *: Geburtsname *:		Geburtsdatum *		Beruf *
	Vorname *:				
	Arbeitgeber *:				
zum Haushalt gehörende Mitbewohner	Name: Vorname:		Geburtsdatum:		PKW und Fahrzeuge, die mit zum Haushalt gehören:
	1.				1.
	2.				2.
	3.				3.
4.					
Bisheriger Vermieter:			Bisherige Wohnraumgröße:		
Bisherige Miethöhe:			Kündigungsfrist/-termin:		
Grund des Wohnungswechsels *:					
* = FREIWILLIGE ANGABEN					BITTE WENDEN →

Allgemeine Informationen zu den Bewerbungsunterlagen



Wohnungsbewerbungsbogen

Bitte füllen Sie den Bogen sorgfältig und vollständig aus und beachten Sie die Erläuterungen im unteren Teil der Rückseite des Bewerbungsbogens. Bitte vergessen Sie nicht den Bogen auf der Rückseite **2 mal** zu unterschreiben und reichen Sie uns diesen anschließend ein.

Schufa-Bonitätsauskunft für Vermieter

Eine aktuelle Schufa-Bonitätsauskunft ist uns vor Abschluss eines Mietvertrages vorzulegen. Sie können diese online (www.schufa-auskunft.de) anfordern.

Nachdem Ihnen die Bonitätsauskunft von der SCHUFA an Ihre Adresse zugesandt wurde, reichen Sie uns diese bitte im Original ein.

Wohnberechtigungsschein

Die Genossenschaft verfügt auch über einige öffentlich geförderte Wohnungen, für die Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigen. Er ist die Voraussetzung für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung und wird einkommensabhängig erteilt. Zur Prüfung der Voraussetzungen und eventueller anschließender Erteilung des Wohnberechtigungsscheins wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Wohnungswesen. Erfragen Sie dieses einfach bei Ihrer Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung.



Alle unsere Wohnungsangebote finden Sie auch im Internet!

www.baugenossenschaft-lahnstein.de

BITTE WENDEN →

Allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen

Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG

Die Genossenschaft besitzt derzeit über 1200 Wohnungen im Rhein-Lahn-Kreis. Zur Anmietung einer Wohnung ist es laut Satzung notwendig, dass der künftige Mieter Mitglied der Genossenschaft wird. Dies ist mit dem Erwerb von 2 Geschäftsanteilen verbunden.

Derzeit beträgt ein Anteil 615,00 €. Somit ist insgesamt eine Summe von 1.230,00 € + 20,00 € Eintrittsgeld (Verwaltungspauschale) = **1.250,00 €** vor Abschluss eines Mietvertrages zu leisten.



Nach Beendigung des Mietverhältnisses können die Geschäftsanteile schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung ein volles Kalenderjahr. Die Auszahlung erfolgt zum 30.06. des Folgejahres. Die Genossenschaft verzichtet nach Leistung der Einlagen auf eine zusätzliche Kautions.

Baubetreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (BBVL GmbH)

Anders als die Genossenschaft verwaltet die BBVL GmbH Wohnungen fremder Eigentümer. Der Erwerb von Geschäftsanteilen ist bei Bezug verwalteter Wohnungen nicht notwendig. Es wird lediglich die marktübliche Kautions in Höhe von drei Nettokaltmieten fällig.

Unsere Geschäftsstelle

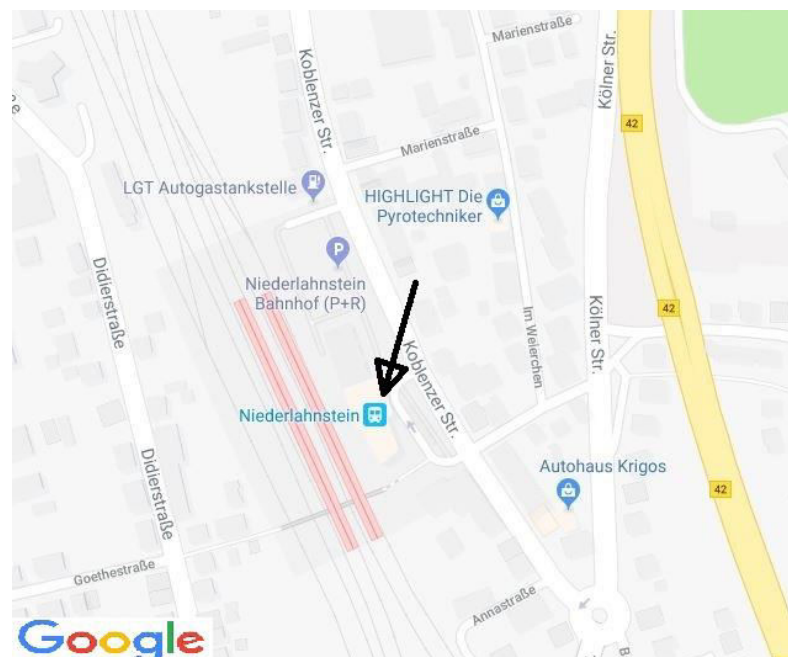


Die **Geschäftsstelle** der Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG, sowie der BBVL GmbH befindet sich in Lahnstein.

**56112 Lahnstein
Koblenzer Str. 1**

Sprechzeiten finden dort wie folgt statt:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich	
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr




Informationspflichten gemäß DS-GVO (EU)

der Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG

Datenschutzhinweise, gültig ab 25.05.2018

Unser Umgang mit Ihren Daten sowie Ihre damit verbundenen Rechten

- Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle
- Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG
2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer
- VORSTAND: Daniel Weingart Heike Winter
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
- Koblenzer Str. 1 56112 Lahnstein
4. Datenschutzbeauftragter
<p>TdW südwest Abt. Datenschutz Franklinstr. 62 60586 Frankfurt datenschutz@tdwsuedwest.de Tel.: 069 / 970650 214</p> 
5. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
- Vermietung von Wohnraum: <ul style="list-style-type: none">o Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisseso Interessentenverwaltungo Mietverwaltungo Abrechnung (Miete, Betriebskosten, etc.)o Verwaltung
Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, Einwilligung, Heizkostenverordnung, Meldegesetze

Fremdverwaltung, Drittverwaltung, Geschäftsbesorgung:

- o Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses
- o Interessentenverwaltung
- o Mietverwaltung
- o Abrechnung (Miete, Betriebskosten, etc.)
- o Verwaltung

Beschäftigungsverhältnis und Bewerbungsverfahren (Mitarbeiter)

Kategorie von Betroffenen:

- Mitarbeiter
- Bewerber
- Ausgeschiedene Mitarbeiter, Rentner

Kategorien von Daten:

- Name und Geburtsdatum
- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Zahlungsdaten
- Arbeitszeitdaten, Lohn- und Gehaltsdaten
- Sozialversicherungs-, Krankenversicherungs-, und Steuerdaten
- Religion

Kategorien von Empfängern:

- Finanzamt, Krankenkasse, Sozialversicherungsträger
- Deutsche Rentenversicherung, Landesversicherungsanstalt
- Berufsgenossenschaft
- Stadtverwaltung
- IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller)

Rechtsgrundlage: Vertrag, Vertragsanbahnung, EStG, Sozialgesetzbücher

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Interne Empfänger:
 - o Weitere Abteilungen der Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnisses beauftragt sind.
 - o Organe der Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG
 - o Zur Wahrung berechtigter Interessen der Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG
- Externe Empfänger:
 - o IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B.

- externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
- Rechtsanwälte
- Banken
- Messdienstunternehmen
- Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
- Dienstleister zur Gehaltsabrechnung

- Ämter und Behörden

- Landratsämter, Wohnungsämter, (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)
- Gerichte
- Sozialamt
- Finanzamt
- Krankenkassen
- Jobcenter
- Bundeszentralamt für Steuern

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Wohnungsbewerbung: Der Zeitraum, der im Wohnungsbewerbungsfragebogen angegeben ist, max. 2 Jahre, ansonsten nach den gesetzlichen Aufbewahrungszeiträumen.

8. eine geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Keine Übermittlung außerhalb der EU

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben ein Recht auf:

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten
- Löschung nicht mehr benötigter Daten
- Einschränkung der Nutzung der Daten
- Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- Datenübertragbarkeit

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an:

info@baugenossenschaft-lahnstein.de

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das BDSG (neu) verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an den:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.
<https://www.datenschutz.rlp.de/>

11. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten welche der Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG bereitgestellt werden, sind notwendig um die Durchführung eines Mietverhältnisses, eines Immobilienkaufs oder eines Beschäftigungsverhältnisses gewährleisten zu können.

In jedem dieser Fälle bezieht sie die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis oder eine der im Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) bis f) genannten Bedingungen.

Stand: 01.01.2020